AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Deutschsprachiger Grundschulsprengel
Eppan

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Circolo di scuola elementare in lingua tedesca
Appiano

39057 St. Michael/Eppan – S. Michele/Appiano, Hans-Weber-Tyrol-Platz/Piazza 1 ☎ 0471-662219 🖷 0471-661082
Gsd.Eppan@schule.suedtirol.it Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 80004980217

Beschluss des Schulrates
Nr. 17 vom 29.11.2017

Ergänzungen zum Dreijahresplan des Grundschulsprengels Eppan für die Jahre 2017/18 bis 2019/20

Am Mittwoch, den 29.11.2017 um 19:30 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels, aufgrund einer formellen Einladung der Schulratspräsidentin zur 4. Sitzung im Haushaltsjahr 2017 am Sitz des Grundschulsprengels in Eppan/St. Michael eingefunden und anschließend gegenständlichen Beschluss gefasst.
Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

			Anwesend	Abwesend
1.	Thaler Monika	Schuldirektorin	X	
2.	Comploj Evi	Vorsitzende/Elternvertreterin	X	
3.	Auer Michael	Stellv.Vorsitz/Elternvertreter	X	.
4.	Larcher Hannes	Elternvertreter	X	
5.	Lantschner Savine	Elternvertreterin	X	
6.	Christoph Edmund	Elternvertreter	X	
7.	Ebner Peter	Elternvertreter	X	
8.	Kager Helga	Lehrervertreterin	X	
9.	Oberhofer Marian	Lehrervertreter	X	
10.	Stimpfl Werner	Lehrervertreter	X	
11.	Kollmann Margit	Lehrervertreterin	X	
12.	Oberlechner Iris	Lehrervertreterin	X	
13.	Grandi Beatrice	Lehrervertreterin 2. Sprache	X	
14.	Oberhammer Julia	Schulsekretärin	X	
			14	

Schriftführer/in ist: *Kager Helga*

Beschluss des Schulrates
Nr. 17 vom 29.11.2017

Ergänzungen zum Dreijahresplan des Grundschulsprengels Eppan für die Jahre 2017/18 bis 2019/20

Nach Einsichtnahme,
- in das Staatsgesetzt vom 13. Juli 2015, Nr. 107 – La buona scuola;
- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- in das Landesgesetz zur Schulautonomie Nr. 12/2000, im Besonderen in den Art.4;
- in das Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 05 – Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten in das Landesgesetzt vom 20. Juni 2016, Nr. 14 betreffend die Änderungen zum Landesgesetz im Bereich Bildung und Unterstufe;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 – Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 21.07.2003, Nr. 2523, betreffend die SchülerInnencharta;
- in die Beschlüsse vom 19. Jänner 2009, Nr. 81, und vom 28.11.2017, Nr. 1313 in geltender Fassung, mit welchem die Landesregierung die Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachige Grund- und Mittelschule genehmigt hat;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 08.06.2009, Nr. 1510, betreffend die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;
- In den Beschluss der Landesregierung vom 23.01.2012, Nr. 75, betreffend den Kindergarten- und Schulkalender;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 16.06.2015, Nr. 721, betreffend die Richtlinien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote;
- in den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 09.02.2017, Nr. 6, betreffend die Genehmigung des Dreijahresplanes für die Schuljahre 2017/18, 2018/19 und 2019/20;
- in die eigenen Beschlüsse zum Schulkalender und Unterrichtsstundenplan für das Schuljahr 2017/18;
- in die Ergänzungen zum Dreijahresplan;

Nach Feststellung,
- dass das Schwerpunkthema des Dreijahresplanes: „Stark machen fürs Leben" ist;
- dass das Jahresthema im Schuljahr 2017/18 „Gesundheit" ist;
- dass der Pädagogische Tag dem Jahresschwerpunkt angepasst und abgehalten wird;
- dass innerhalb November eines jeden Jahres Aktivitäten, Initiativen und Indikatoren ausgearbeitet und Teil des Dreijahresplanes werden;

wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit (13-Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

beschlossen

die Ergänzungen zum Dreijahresplan, welche integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, für das Schuljahr 2017/18 zu genehmigen.

Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Eppan, am 01.12.2017

Die Vorsitzende des Schulrates	Die Schriftführerin
Dr. Evi Comploj	Helga Kager Folie